

// Im Blickpunkt

Die Bundesregierung hat auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (BT-Drs. 16/10633), ob die Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise auch in die Bilanzrechtsreform einfließen werden (BT-Drs. 16/10726), geantwortet, dass die jüngsten Entwicklungen an den Finanzmärkten zwar „mit in die Erwägungen einbezogen werden“, sich aber „eine grundsätzliche Abkehr vom Konzept der Zeitwertbewertung von Finanzinstrumenten international nicht“ abzeichne und die Regierung am Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz grundsätzlich festhalte. Nachbesserungsbedarf in einzelnen Punkten sehen *Funne-mann/Kerssenbrock* bei den Regelungen zu den Ausschüttungssperren (dazu der Aufsatz in dieser Ausgabe) und *Strieder* bei der Erklärung zur Unternehmensführung (dazu der „Standpunkt“ auf dieser Seite).



Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

// Standpunkt

von Dipl.-Kfm. **Dr. Thomas Strieder**, Bereichsleiter Finanz- und Rechnungswesen der Sanacorp Gruppe, München

Erklärung zur Unternehmensführung nach dem RegE des BilMoG: Änderung notwendig

Die nächste Expertenanhörung zum RegE des BilMoG findet Mitte Dezember 2008 statt. Vor diesem Hintergrund ist nicht mehr mit einer Verabschiedung des Gesetzes in diesem Jahr und einem Inkrafttreten zum 1.1.2009 zu rechnen. Deshalb kann an einzelnen Regelungen noch nachgebessert werden, was aus Sicht des Verfassers zumindest mit Blick auf einen Punkt zu begrüßen ist: Nach § 289a HGB-E sollen insbesondere börsennotierte Aktiengesellschaften eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufnehmen. Sie soll neben der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise der Organe enthalten. Dieser Teil des Lageberichts soll – wie bisher bereits der Inhalt der Entsprechenserklärung – nicht durch den Abschlussprüfer prüfungspflichtig sein. Das ist sinnvoll, da insbesondere in der Entsprechenserklärung nicht prüfbare Angaben, wie z. B. die Offenlegung von Interessenskonflikten, enthalten sind. Doch hieraus resultiert eine unannehmable Konsequenz für die Adressaten der Rechnungslegung: Sie müssten mit einem Lagebericht leben, der grundsätzlich vom Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erfasst ist, zu einem kleinen Teil dagegen nicht. Dies stellt einen Beitrag zur Erhöhung der bereits heute bestehenden Erwartungslücke an das Testat dar. Folglich sollte vom Gesetzgeber in der Norm des § 289a HGB ausschließlich auf die bereits

im RegE – allerdings nur als Auffanglösung – vorgesehene zweite Möglichkeit abgestellt werden: Sie sieht vor, innerhalb des Lageberichts lediglich einen Hinweis zu geben, wo die Gesellschaft die Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht hat.

Rechnungslegung

FASB: Neue Staff Position zur Offenlegung

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat bekannt gegeben, dass er am 15.12.2008 die endgültige Staff Position FAS 140-4 and FIN 46(R)-8 „Disclosures about Transfers of Financial Assets and Interests in Variable Interest Entities“ veröffentlichen wird (www.fasb.org). Damit werden die Offenlegungsverpflichtungen für die entsprechenden Gesellschaften ausgeweitet und zwar bereits für nach dem 15.12. endende Berichtsperioden.

AASB: Diskussionspapier zur einheitlichen Bewertung von immateriellen Vermögenswerten

Der Australian Accounting Standards Board (AASB) hat am 31.10.2008 ein Diskussionspapier (DP) zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten veröffentlicht, dass bis zum 15.5.2009 kommentiert werden kann (standard@aaasb.gov.au oder asbcommentletters@frc-asb.org.uk). Der AASB schlägt vor, erworbene und selbsterstellte immaterielle Werte zukünftig einheitlich zum Fair Value zu bewerten. Das DP ist auch als (erneuter) Aufruf an den IASB zu verstehen, die Vorschriften zur Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte zu überarbeiten. Ein entsprechender Projektvorschlag war vom IASB Ende 2007 abgelehnt worden.

Das DP wurde mit Unterstützung der Gruppe der National Standard Setters (NSS) veröffentlicht. Hauptaufgabe dieses globalen Zusammenschlusses von nationalen Standardsetzern u. ä. Organi-

sationen ist die Unterstützung des International Accounting Standards Board (IASB) durch Forschung bzw. Kommentierung laufender Projekte. Weitere Informationen sowie das Diskussionspapier in englischer Sprache finden Sie unter www.drsc.de.

Wirtschaftsprüfung

IDW: Stellungnahme zu E-RIC 4

In einem Brief an das Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC) des DRSC vom 10.11.2008 hat sich das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) zum E-RIC 4 geäußert. Dieser Entwurf behandelt Auslegungsfragen zur Neufassung von IAS 32, insbesondere die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital bei deutschen Personenhandelsgesellschaften. Der Text des Briefs ist abrufbar unter www.idw.de.

WPK: Stellungnahmen zu Exposure Drafts des IESBA

Im Mai 2008 hat das IFAC International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) den Exposure Draft „Section 290 of the Code of Ethics, Independence – Audit and Review Engagements“ veröffentlicht.

Hierbei handelte es sich um einen Re-Exposure von Teilen des IFAC Code of Ethics, die die Unabhängigkeitsregelungen zur Internen Revision und zur Umsatzabhängigkeit betreffen und deren Überarbeitung bereits in einem im Juli 2007 veröffentlichten Exposure Draft enthalten gewesen war. Die WPK hatte hierzu bereits mit Schreiben vom 9.10.2007 Stellung genommen.

Im Juli 2008 hat das IESBA darüber hinaus den Exposure Draft „Code of Ethics for Professional Accountants“ veröffentlicht. Dessen Gegenstand war die Überprüfung der Klarheit des gesamten Code of Ethics in Anlehnung an die Clarity Conventions des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB).

Zu beiden Exposure Drafts hat die WPK gegenüber dem IESBA Stellung genommen. Die Texte sind abrufbar unter www.wpk.de.